

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann an Landesrat Waldhäusl
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: „**Kontrolle der Vertragspartner des Landes bei Vollversorgungs-Quartieren**“

In der Unterbringung von Asylwerber_innen bedient man sich in Niederösterreich verschiedenster Modelle. Entgegen der Meinung von Expert_innen, wonach die private Unterkunftsnahme die steuergeldschonendste Form der Unterbringung darstellt, setzt Niederösterreich, unter der Führung von Landesrat Waldhäusl, verstärkt auf die Unterbringung in Landesquartieren sowie auf die Unterbringung in Vollversorgungs-Quartieren, die von privaten Quartiergeber_innen mit einem Vertragsverhältnis zum Land angeboten werden.

Immer wieder erreichen uns Meldungen, wonach Quartiergeber_innen den vertraglichen Vorgaben nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Zuletzt erging diesbezüglich eine Sachverhaltsdarstellung eines zivilgesellschaftlich organisierten Helfer_innen-Netzwerks an die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt. Der Vorwurf, der Quartiergeber würde sich durch Nichterfüllung der vertraglichen Bedingungen unrechtmäßig bereichern, wird dort zu prüfen sein.

Immer wenn Steuergeld im Spiel ist, ist es Aufgabe der Politik, die ordnungsgemäße Gebarung der Mittel sicherzustellen. Aufgabe der Opposition als Kontrollkraft ist es, im Sinne der Transparenz immer dann tätig zu werden, wenn es eben nicht den Anschein hat, als würde das in ausreichendem Maße geschehen.

Die Gefertigte stellt an den zuständigen Landesrat Waldhäusl daher nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Vertragsverhältnisse unterhält das Land zu privaten Quartiergeber_innen?
(Bitte um Aufgliederung nach Bezirken und Personenanzahl/Bezirk)
2. Welche Ausgaben aus diesen Verträgen erwachsen dem Land in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bis dato?
3. Wie viele der Gesamtanzahl an Verträgen sind im Sinne einer Vollversorgung der untergebrachten Personen zu verstehen?
4. Wie erfolgt die Kontrolle der Vertragserfüllung?
 - a. Welche Art der Kontrolle wird angewandt?
 - b. Wer ist für die Kontrollen der Vertragseinhaltung federführend verantwortlich?
 - c. Wie viele Kontrollen wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bis dato durchgeführt? (Bitte um Aufgliederung nach Jahr und Anzahl)
5. Spielt die von Landesrat Waldhäusl als Beratungsfirma eingesetzte „NSA-GmbH“ in der Kontrolle eine Rolle?
 - a. Wenn ja, seit wann und mit welchen konkreten Aufgaben?
 - b. Wenn ja, ersuchen wir um Übermittlung einer Vertragskopie.
6. Wie viele und welche Art von Mängeln hinsichtlich nichtordnungsgemäßer Vertragserfüllung wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bis dato aktenkundig?
7. Wie erfolgte die Kontrolle der Mängelbehebung?
8. Gab es in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 bis dato Regressforderungen des Landes bei Nichterfüllung vertraglicher Bestimmungen?

Mag.^a Kollermann